Nachteilsausgleich und störungsbezogene Ausschöpfung bei Lese-Rechtschreibstörung nach ICD-10

Richtlinien: ICD-10 bzw. AWMF-S 3[[1]](#footnote-1)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Schule** | Schule SchulkennzahlAnschrift |  |
| Leitung  |  | Telefon |  |
| E-Mail |  |
| Lehrperson |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Schülerin/Schüler** | Nachname |  |
| Vorname |  | Geburtsdatum | TT.MM.JJJJ |
| Anschrift |  |
| Schulstufe |  | Klasse:  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Erziehungs-berechtigte:r** | Nachname |  |
| Vorname |  |
| Anschrift |  |

Es liegt eine Lese- /Rechtschreibstörung gemäß ICD 10 F81.0; F81.1 vor.

Die Lese-/Rechtschreibstörung wurde am\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch

[ ]  eine klinische Psychologin/einen klinischen Psychologen oder

[ ]  ein ärztliches Gutachten festgestellt (lt. RS 24/2021).

Folgender Bereich/folgende Bereiche sind beeinträchtigt:

[ ]  Lesen

[ ]  Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung

Vereinbarung zwischen

**Die Schulleitung…**

… sorgt im Rahmen einer Klassenkonferenz bei Vorliegen einer LRS-Störung für die Verteilung unterstützender Maßnahmen/Ressourcen (z.B. Stützlehrpersonen, LRS-Lehrpersonen) und deren Durchführung.

… legt gemeinsam mit den Lehrenden für **jeden Unterrichtsgegenstand (v.a. für jene mit Schularbeiten und schriftlichen Leistungsfeststellungen)** Einzelheiten der Unterstützung unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes fest.

… evaluiert und adaptiert die gesetzten Maßnahmen mit diesem Team jährlich.

… übermittelt beim Wechsel an einen anderen Schulstandort mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten diese Vereinbarung und alle Unterlagen zu den durchgeführten Fördermaßnahmen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift d. Schulleitung

**Lehrende…**

… führen Lernstanderhebungen und Fehleranalysen durch.

… erstellen einen Förderplan[[2]](#footnote-2) und evaluieren diesen regelmäßig.

… legen Diagnostische Kompetenzprofile an (VS) und aktualisieren diese regelmäßig.

… sorgen im Sinne des Nachteilsausgleichs für entsprechende Veränderungen der Rahmenbedingungen.

… wenden bei Leistungsfeststellungen die gemäß § 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes bzw. § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 LBVO notwendigen pädagogischen Hilfestellungen zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgaben an.

… informieren die Erziehungsberechtigten in regelmäßigen Beratungsgesprächen über die erzielten Fortschritte.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der Lehrperson

**Erziehungsberechtigte…**

… nehmen Beratungstermine wahr.

… nehmen den vorliegenden Förderplan zur Kenntnis.

… unterstützen die Teilnahme des Kindes an schulischen Fördermaßnahmen.

… sind mit der Weitergabe aller Unterlagen zum Nachteilsausgleich bei Wechsel an einen anderen Schulstandort einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ausgleichende Maßnahmen im Rahmen der Leistungsfeststellung bei vorliegender Lese-Rechtschreibstörung

lt. Rundschreiben Nr. 24/2021

Nach ICF-CY, d8202, ist kein individuelles Vorankommen im derzeit besuchten Programm der Schulbildung zu erwarten. Nur durch Veränderung der Rahmenbedingungen ist ein solches möglich.

In folgenden Bereichen zeigt sich eine umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, die im Sinne des ICD-10 bzw. AWMF-S 3-Leitlinien das Lesen und/oder das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung beeinträchtigen. Daher ist es notwendig, die Partizipationsmöglichkeiten im Unterricht in nachfolgenden ICF-CY Bereichen entscheidend zu erhöhen, gelingende didaktische Maßnahmen zum Ausgleich sind unbedingte Voraussetzung.

|  |
| --- |
| LESENLeistungsfähigkeit im Bereich Lesen d166 |
| Nachteil | Ausgleich |
| [ ]  Lesetempo verlangsamt | [ ]  Zeitzugabe bei Leistungsfeststellungen aller Art verbunden mit Lesen[ ]  Vorlesen der Aufgabenstellungen[ ]  Digitale Vorleseprogramme nutzen[ ]  Texte in vereinfachter Form zur Verfügung stellen[ ]  individuelle Maßnahme:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| [ ]  Gehäufte Fehleranzahl auf Wort- und Satzebene | [ ]  Texte bzw. Aufgabenstellungen durch Drittperson vorlesen[ ]  Nutzung digitaler Vorleseprogramme [ ]  individuelle Maßnahme: |
| [ ]  Erhöhte Anstrengung beim Erlesen  | [ ]  z.B. Nutzung von Hörbüchern für Referat[ ]  Nutzung anderer Medien (z.B. Videos)[ ]  individuelle Maßnahme: |

|  |
| --- |
| SCHREIBENLeistungsfähigkeit im Bereich Schreiben d170 |
| [ ]  Erhöhte Anstrengung beim Verschriflichen/Schriftbild | [ ]  Verzicht auf die Schreibschrift[ ]  Nutzen eines Schreibprogramms am PC[ ]  Pausen gewähren[ ]  Prüfung in einem anderen Raum durchführen (Pausen, Zeitzugabe)[ ]  individuelle Maßnahme: |
| [ ]  Häufung von Rechtschreibfehlern bei Verschriftlichungen | [ ]  Überprüfungen nach Rechtschreibkategorien durchführen (z.B. Gedächtnisübungen, Diktate)[ ]  Bei Schularbeiten Rechtschreibfehler ganz unberücksichtigt lassen[ ]  Bei Schularbeiten Rechtschreibfehler teilweise unberücksichtigt lassen (ein Fehler pro Rechtschreibkategorie)[ ]  Nutzung eines Schreibprogrammes am PC[ ]  individuelle Maßnahme: |

Folgende notwendige pädagogische Hilfestellungen und symptomspezifische Fördermaßnahmen werden seitens der Schule - gemäß § 18 Abs. 6[[3]](#footnote-3) des Schulunterrichtsgesetzes bzw. § 2 Abs. 4 [[4]](#footnote-4) und § 11 Abs. 8 LBVO - zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgaben angewandt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der Schulleitung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der Lehrperson

Ich, …………………………………………………………………., bin mit der Anwendung ausgleichender Maßnahmen (entspricht einem Nachteilsausgleich) für mein Kind ………………………………………………….……. sowie mit der Weitergabe dieser Unterlagen an die nächste aufnehmende Schule einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

1. Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Sollte ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen, ist ein individueller Förderplan nach dem Rundschreiben 6/2009 zu erstellen. [↑](#footnote-ref-2)
3. „*Schüler, die wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen können oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet wären, sind entsprechend den Forderungen des Lehrplans unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung bzw. gesundheitlichen Gefährdung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, soweit die Bildungs-und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird.“* [↑](#footnote-ref-3)
4. *„Eine Leistungsbeurteilung ist insoweit nicht durchzuführen, als feststeht, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.“* [↑](#footnote-ref-4)